



Mitteilung an unsere Aktionäre
nach § 125 Abs. 1 AktG

Einladung und Tagesordnung

Ordentliche Hauptversammlung 2007

INTERNOLIX AG, Seligenstadt
WKN 622 730
ISIN DE0006227309

Wir laden die Aktionäre unserer
Gesellschaft hiermit zur

ordentlichen Hauptversammlung

ein, die am Freitag, den 17. August 2007,
10:00 Uhr, im InterCityHotel Frankfurt
Poststrasse 8, 60329 Frankfurt am Main,
stattfindet

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2006 nebst Lagebericht des Vorstandes für die INTERNOLIX AG und den INTERNOLIX-Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006

2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wilhelm-Loh-Strasse 8, 35578 Wetzlar, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

5. Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat

Das Ersatzmitglied des Aufsichtsrates, Herr Jens Bernert hat sein Amt mit Ablauf des 18.02.2007 niedergelegt.

Das Ersatzmitglied des Aufsichtsrates, Herr Jörg Hess

hat sein Amt mit Ablauf dieser Hauptversammlung niedergelegt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Ersatzmitglieder für Herrn Klaus Kahler, Herrn Wolfgang Fuhrmann und Frau Brigitte Leibold, in nachfolgender Reihenfolge gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung folgende Personen zu wählen:

Herrn Kai Hiemstra, Wiesbaden, Kaufmann
Herrn Ortwin Bohlender, Elsenfeld, Dipl. Bankbetriebswirt (ADG)

Herr Hiemstra ist bei nachfolgend aufgeführter Gesellschaft Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrates:

Aufsichtsratsmitglied der
plusvalue COMMUNICATION AG, Wiesbaden

Herr Bohlender hat keine Mitgliedschaft in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrates oder eines vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremiums.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Bestimmungen der §§ 95 ff. AktG zusammen.

Die Wahl der Ersatzmitglieder bezieht sich auf die gleiche Amtslaufzeit der ordentlichen Mitglieder.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

6. Änderung von § 4 der Satzung - Bekanntmachungen

Im Hinblick auf das vom Bundestag beschlossene Transparenzrichtlinie- Umsetzungsgesetz, das am 20.01.2007 in Kraft getreten ist, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„ § 4 Bekanntmachungen / Informationsübermittlung

(1) Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, den Aktionären mit deren Zustimmung Informationen im Wege der Datenübertragung zu übermitteln.“

Teilnahme an der Hauptversammlung

Gemäß § 14 Absatz 3.2, 3.3 der Satzung sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des siebenten Tages vor der Versammlung, also **bis Freitag, den 10. August 2007, 24:00 Uhr** bei der Gesellschaft oder einer der in der Einladung bezeichneten Stellen anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Zum Nachweis des Aktienbesitzes ist eine in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des Depotführenden Instituts über den Aktienbesitz notwendig. Der Nachweis muss sich auf den Beginn (**00:00 Uhr**) des **einundzwanzigsten Tages** vor der Hauptversammlung, also auf **Freitag, den 27. Juli 2007**, beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126 b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache unter der nachstehenden Adresse der Gesellschaft erfolgen:

INTERNOLIX AG
Aschaffener Str. 94
63500 Seligenstadt
FAX: +49 (0) 6182 8955-222

Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren Depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das Depotführende Institut vorgenommen.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und ausreichend.

Als Service der Gesellschaft, bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen.

Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und muss in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Wir bitten um rechtzeitige Übersendung der bestellten Eintrittskarte mit der unterschriebenen Vollmachtsübertragung (s. Rückseite der Eintrittskarte) und den Weisungen zur Abstimmung. Ohne die Erteilung von Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Ein entsprechendes Weisungsformular erhalten Sie bei Zusendung Ihrer Eintrittskarte.

Die Bevollmächtigung und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts können per Post oder per Telefax bis zum 16.08.2007, 18:00 Uhr, MEZ, erteilt werden. Vollmachten und Weisungen, die erst nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vollmachten und Weisungen sind zu richten an:

INTERNOLIX AG
Aschaffener Str. 94
63500 Seligenstadt
FAX: +49 (0) 6182 8955-222

Auch im Falle einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes der Aktien nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der INTERNOLIX AG stellen wir nach Ablauf der Antrags- und Wahlvorschlagsfrist ein Formular auf unserer Firmenhomepage online zur Verfügung.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 ff. AktG sind zu einem bestimmten oder zu mehreren Tagesordnungspunkten in Schriftform unter Nachweis der Aktionärs-eigenschaft ausschließlich schriftlich, per Telefax oder per E-Mail **zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung** zu richten an:

INTERNOLIX AG
Aschaffener Str. 94
63500 Seligenstadt

FAX: +49 (0) 6182 8955-299

E-Mail: info@internolix.com

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach Eingang unter der Internetadresse:

<http://www.internolix.com>

veröffentlicht.

Dabei werden alle bis spätestens **Freitag, 3. August 2007** eingehenden Anträge und Wahlvorschläge zu den Punkten der Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 30. Juni 2006 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Anderweitig adressierte Anträge und/oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Seligenstadt, im Juli 2007

Internolix AG
Der Vorstand